

# LEGENDE

## A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

### Art der baulichen Nutzung

- MI Mischgebiet gemäß textlichen Festsetzungen
- WA Allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen

### Maß der baulichen Nutzung

- z.B. 0,35 höchstzulässige Grundflächenzahl

### Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze
- ▲ nur Einzelhäuser zulässig
- ▲ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- o offene Bauweise
- Typ A/B/C zulässiger Haustyp gemäß textlichen Festsetzungen

### Grünflächen

- öffentliche Grünfläche

### Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"
- Straßenbegrenzungslinie

### Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Baum zu pflanzen

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung
- Bemaßung
- mögliche Firstrichtung
- zulässige Hauptfirstrichtung
- Fläche für Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Fläche mit Geh- und Fahrrecht zu belasten zu Gunsten der Flurnummer 566/18

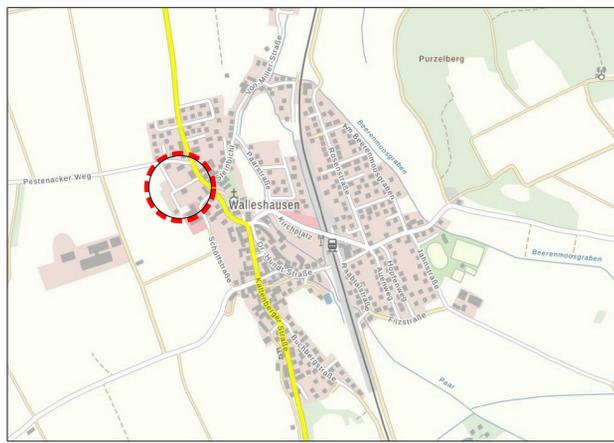
## B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

- Flurnummer
- bestehende Grundstückseinteilung
- geplante Grundstückseinteilung
- bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
- geplantes Gebäude
- Höhenschichtlinie über Normal Null (NN)
- vorgeschlagener Baumstandort im Straßenraum
- bestehende Haupt- bzw. Entsorgungsleitung (unterirdisch)
- bestehende Hauptversorgungsleitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
- geplanter Müldenverlauf
- Denkmal zu erhalten mit Nummerierung
- Sichtdreieck

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.  
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

## ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.09.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wallehausen-Grübelanger" Verz.Nr. 2.20 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB als beschleunigtes Änderungsverfahren durchgeführt.
- Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... bis ..... beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wallehausen-Grübelanger" Verz.Nr. 2.20 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Geltendorf, .....

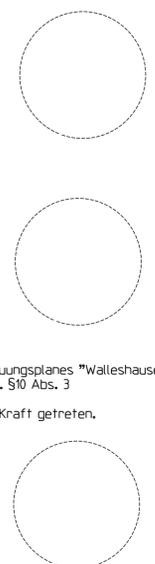
Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

Geltendorf, .....

Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

Geltendorf, .....

Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

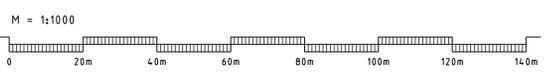


# Gemeinde GELTENDORF

Landkreis Landsberg am Lech



## 2.Änderung BEBAUUNGSPLAN "Wallehausen-Grübelanger" Verz. Nr. 2.20 -ENTWURF-



KISSING, den 02.09.2021 **Planzeichnung (Teil A)**

ARNOLD CONSULT AG  
Beratende Ingenieure und Architekten  
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing  
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16  
E-Mail: info@arnold-consult.de